



Argumentarium

Autobahnvignette: Haltung des Bundesrats

Am 24. November 2013 kann das Stimmvolk über die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (Autobahnvignette) entscheiden. Der Bundesrat empfiehlt, der mit der Änderung vorgesehenen Preiserhöhung der Jahresvignette auf 100 Franken zuzustimmen. Diese dient dazu, rund 400 Kilometer kantonaler Strassen zu finanzieren, die vom Parlament neu in das Nationalstrassennetz aufgenommen worden sind. Viele Regionen können so besser erschlossen und mit Umfahrungen entlastet werden. Darum unterstützen auch sämtliche Kantone die Vignetten-Vorlage. Gute Verkehrsverbindungen stärken die Schweiz.

Inhalt des Argumentariums

Ausgangslage	Seite	2
Die Abstimmungsvorlage im Detail	Seite	2
Warum der Bundesrat die Vignetten-Vorlage befürwortet	Seite	5
Fazit	Seite	5

Ausgangslage

Das Nationalstrassennetz verbindet alle Landesteile der Schweiz mit den Zentren und umfasst heute rund 1800 Kilometer. Die zum Nationalstrassennetz gehörenden Strecken wurden vor über 50 Jahren vom Parlament festgelegt und im Netzbeschluss verankert. Seither gab es nur geringe Anpassungen daran. Der Netzbeschluss wurde einzig mit dem Gotthardstrassentunnel, der Nord- und Westumfahrung Zürich, der Transjurane und der Prättigauerstrasse ergänzt. Die Anforderungen an das Nationalstrassennetz haben sich seit der ursprünglichen Festlegung aber stark geändert: Die Bevölkerung nahm von 5,4 auf 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zu - und der Strassenverkehr hat sich inzwischen verfünffacht.

Die Abstimmungsvorlage im Detail

Um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, haben Bundesrat und Parlament zusätzliche Strecken ins Nationalstrassennetz aufgenommen und den Netzbeschluss entsprechend angepasst. Es handelt sich um 383 Kilometer kantonaler Strassen, mit denen mittelgrosse Städte und Agglomerationen sowie die Berg- und Randregionen besser an das Nationalstrassennetz angebunden werden. Dazu gehören z.B. die Strecken Bern-Biel, Bellinzona-Locarno, Spiez-Kandersteg und Gampel-Goppenstein (Zufahrten zum Autoverlad Lötschberg), die Julierpass-Strasse, die Hirzelverbindung sowie eine Reihe weiterer Strecken von nationaler Bedeutung (vgl. Karte). Gestützt auf den neuen Netzbeschluss kann zudem die Planung an den beiden Netzergänzungen in Morges/Lausanne und im Zürcher Glatttal fortgesetzt werden, um gravierende Engpässe zu beseitigen.

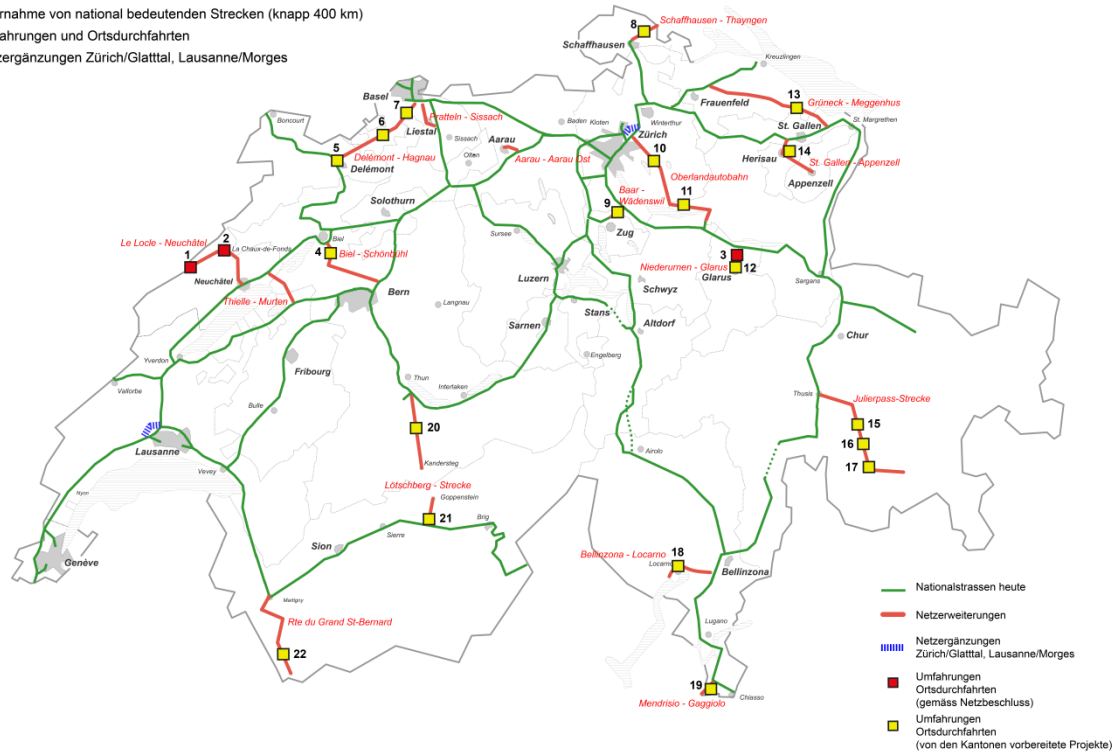
Der Bund wird auf den neuen Strecken ausserdem Umfahrungsprojekte übernehmen. Dazu gehören die von den Kantonen planerisch weit vorangetriebenen Umfahrungen von Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Näfels. Das Parlament hat mit dem Netzbeschluss die Übernahme dieser Projekte beschlossen. Sie sind grundsätzlich baureif und werden realisiert, wenn sie bis zur Übertragung an den Bund nach kantonalem Recht bewilligt sind. Bei weiteren rund 20 Umfahrungen wird der Bund die von den Kantonen begonnene Planung weiterführen. Diese wird nach dem Übergang zum Bund nicht mehr nach kantonalem Recht sondern nach Nationalstrassenrecht abgewickelt. Das Bundesamt für Strassen wird sich bei der Weiterbearbeitung auf die Vorarbeiten der Kantone abstützen.

Durch den neuen Netzbeschluss entstehen Mehrkosten von rund 300 Millionen Franken pro Jahr. Der Aufwand für den Winterdienst, die Grünpflege, Sanierungen sowie weitere Betriebs- und Unterhaltsarbeiten macht mit 100 Millionen einen Drittel davon aus. Rund 200 Millionen bzw. zwei Drittel entfallen auf den Ausbau. Diese Gelder werden vor allem für Ortsumfahrungen, für den Lärmschutz sowie für Massnahmen zum Schutz vor Lawinen und anderen Naturgefahren und zur Erhöhung der Sicherheit von Anschlüssen, Kreuzungen und Tunnels eingesetzt. Insgesamt kann der Bund in den kommenden 20 Jahren Projekte im Umfang von rund 4 Milliarden Franken verwirklichen.

Um die Kosten zu decken, die sich aus der Übernahme der kantonalen Strassen ergeben, hat das Parlament den Preis der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken pro Jahr erhöht. Ausserdem hat es eine Zweimonatsvignette für 40 Franken geschaffen. Diese Änderungen sind im Nationalstrassenabgabegesetz verankert. Wegen der teureren Jahresvignette wurde dagegen das Referendum ergriffen. Auch wenn dieses nur der Vignetten-Vorlage gilt, wirkt es sich auch auf den Netzbeschluss aus. Denn die beiden Vorlagen sind rechtlich miteinander verknüpft: Der Bundesrat kann den neuen Netzbeschluss nur bei einem Ja zur Vignette-Vorlage in Kraft setzen. Bei einem Nein entfallen die Verbesserungen: Der Bund könnte somit weder die 383 Kilometer Strassen von den Kantonen übernehmen, noch die Ortsumfahrungen von La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Näfels oder weitere Umfahrungen verwirklichen. Ausserdem blieben die Engpässe auf den bestehenden Autobahnen in Morges/Lausanne und im Zürcher Glatttal ungelöst.

Erweiterung des Nationalstrassennetzes

- Übernahme von national bedeutenden Strecken (knapp 400 km)
- Umfahrungen und Ortsdurchfahrten
- Netzerweiterungen Zürich/Glattal, Lausanne/Morges



Geplante Umfahrungen und Ortsdurchfahrten

Baureife Projekte gemäss Netzbeschluss

	Projekte	Entsprechender NEB-Abschnitt
1	Umfahrung Le Locle	Le Locle - La Chaux-de-Fonds - Neuchâtel
2	Umfahrung La Chaux-de-Fonds	Le Locle - La Chaux-de-Fonds - Neuchâtel
3	Umfahrung Näfels	Niederurnen - Glarus

Von den Kantonen vorbereitete Projekte

	Projekte	Entsprechender NEB-Abschnitt
4	Ausbau Lyss Nord - Biel	Biel - Schönbühl
5	Umfahrung Delémont	Delémont Est - Hagnau
6	Umfahrung Laufen und Zwingen	Delémont Est - Hagnau
7	Anschluss Aesch Muggenbergtunnel	Delémont Est - Hagnau
8	Verbindung N4-A81	Schaffhausen - Thayngen
9	Hirzelverbindung	Baar - Wädenswil
10	Lückenschliessung (Oberlandautobahn)	Brüttsellen - Rüti - Reichenburg
11	Ausbau Schmerikon-Rüti	Brüttsellen - Rüti - Reichenburg
12	Umfahrung Netstal	Niederurnen - Glarus
13	Bodensee-Thurthal-Strasse	Grüneck - Meggenhus
14	Zubringer Appenzellerland / Umfahrung Herisau	St. Gallen Winkeln - Appenzell
15	Umfahrung Cunter / Savognin	Thusis - Silvaplana
16	Umfahrung Mulegns	Thusis - Silvaplana
17	Umfahrung Bivio	Thusis - Silvaplana
18	Collegamento viario N2-N13 (Magadino)	Bellinzona - Locarno
19	Umfahrung Stabbio bis Grenze Gaggiolo	Mendrisio - Gaggiolo
20	Verkehrssanierung Ortsdurchfahrt Reichenbach	Spiez - Kandersteg - Goppenstein - Gampel
21	Verbindung T9 Kreisel Galdikanal-Anschluss H509	Spiez - Kandersteg - Goppenstein - Gampel
22	Umfahrung Liddes	Martigny - Gd. St.-Bernard

Mit der Übertragung der betreffenden Strecken in das Nationalstrassennetz sowie den Umfahrungen können innerorts stark belastete Strassen vom Verkehr entlastet werden. Ausserorts kann die Sicherheit durch den vermehrten Bau getrennter Anlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für landwirtschaftliche Fahrzeuge erhöht werden (z.B. Unter- oder Überführungen). Auf allen übernommenen Abschnitten gelten generell die hohen Sicherheitsstandards der Nationalstrassen.

Die Übertragung der kantonalen Strassen von nationaler Bedeutung ins Nationalstrassennetz entspricht der mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) angestrebten Entflechtung: Für Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes ist der Bund verantwortlich.

Im letzten Jahr wurden rund 9 Millionen Vignetten verkauft. Gut 3,2 Millionen davon wurden von Automobilisten aus dem Ausland an der Grenze oder an Verkaufsstellen im Ausland gekauft. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf rund 361 Millionen Franken, 132 Millionen davon wurden von den Autofahrern aus dem Ausland beigesteuert. Die Vignetten-Erträge des Bundes kommen vollständig der Spezialfinanzierung Strassenverkehr („Strassenkasse“) zugute. Der Vignettenpreis wird erst erhöht, wenn deren Reserven unter die Schwelle von einer Milliarde Franken sinken. Die Erhöhung erfolgt gemäss Finanzplanung voraussichtlich auf Anfang 2016. Mit dieser Regelung stellt das Parlament sicher, dass kein Geld auf Vorrat beschafft wird.

In der Schweiz braucht es seit 1985 zur Benutzung der Nationalstrassen eine Vignette. Andere Länder wie Österreich, die Slowakei, Tschechien oder Ungarn setzen ebenfalls auf ein Vignettensystem. In Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal müssen Autofahrer streckenbezogene Gebühren bezahlen. Je nach Land kommen zum Teil noch Tunnel- oder Brückengebühren dazu.

Warum der Bundesrat die Vignetten-Vorlage befürwortet

Gute Verkehrsverbindungen stärken die Schweiz

Die Nationalstrassen dienen dazu, alle Regionen und wirtschaftlichen Zentren der Schweiz miteinander zu verbinden. Da sich die Anforderungen an das Nationalstrassennetz seit der ursprünglichen Festlegung 1960 stark gewandelt haben, braucht es eine Anpassung: Mit der Übertragung von 383 Kilometern bestehender Strassen ins Nationalstrassennetz wird die Erreichbarkeit vieler Regionen verbessert und alle Kantonshauptorte werden direkt an das Nationalstrassennetz angebunden. Darum unterstützen auch die Kantone die neue Lösung. Gute Verkehrsverbindungen stärken die Schweiz.

Vignette ermöglicht sinnvolle Erweiterungen und Umfahrungen - und bringt mehr Sicherheit

Mit dem neuen Netzbeschluss kann das Nationalstrassennetz um Strecken erweitert werden, die nationale Bedeutung erlangt haben. Er ermöglicht es zudem, dringende Umfahrungen zu verwirklichen: Dabei geht es zunächst um La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Näfels. Weitere Umfahrungen folgen. Ausserdem kann die Beseitigung der gravierenden Engpässe in Morges/Lausanne und im Zürcher Glatttal angegangen werden. Dadurch wird die Bevölkerung von Lärm und Verkehr entlastet und erhält mehr Sicherheit: Auf den Strecken, die neu dem Bund übertragen werden, gelten die hohen Sicherheitsstandards der Nationalstrassen.

Vignettenpreis bleibt moderat

Der Bundesrat erachtet 100 Franken für die Jahresvignette angesichts des gesteigerten Nutzens als verkraftbar: Die Preiserhöhung sichert ein gutes Nationalstrassennetz mit attraktiven Verbindungen. Die letzte Anpassung liegt fast 20 Jahre zurück, der Aufwand für Betrieb und Unterhalt ist seither stark gestiegen. Der Preis bleibt im Übrigen moderat - auch im Vergleich zum Ausland: In Frankreich, Italien oder Spanien muss man nur schon für eine Ferienreise oft höhere Autobahngebühren bezahlen als in der Schweiz für die ganzjährige Nutzung der Nationalstrassen.

Ausländische Automobilisten zahlen mit

Die Vignette garantiert, dass auch die Autofahrerinnen und Autofahrer aus dem Ausland einen Beitrag an die Finanzierung des Nationalstrassennetzes leisten: Im letzten Jahr machte dieser Beitrag rund 130 Millionen Franken aus - mehr als ein Drittel der gesamten Vignetten-Erträge.

Ohne Finanzierung keine Erweiterung

Die Erweiterung des Nationalstrassennetzes kann nur erfolgen, wenn die Vignettenpreiserhöhung vom Volk angenommen wird. Die beiden Vorlagen sind rechtlich miteinander verknüpft. Bei einem Nein zur Vignettenpreiserhöhung entfällt somit die Übernahme der 383 Kilometer Strassen und der Umfahrungsprojekte. Zudem könnte die Planung für die neuen Nationalstrassen-Abschnitte nicht fortgesetzt werden – die Erweiterung und Ergänzung des Nationalstrassennetzes bleibt dann blockiert.

Fazit

Der Bundesrat empfiehlt aus all diesen Gründen, der Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (Autobahnvignette) zuzustimmen.

Ja zur Vignetten-Vorlage heisst...

- Ja zur Anbindung aller Regionen
- Ja zu gutem Verkehrsnetz und mehr Sicherheit
- Ja zu bewährter Finanzierung